

## Geschäftsordnung für den Projektbeirat „Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden“

### Anlass

Das Stadtentwicklungsprojekt „Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden“ ist vielschichtig und komplex. Für sein Gelingen müssen laufend unterschiedlichste Kenntnisse herangezogen werden. Dazu gehört die Kenntnis der Umstände vor Ort, die Kenntnis der planungsfachlichen Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung und die Kenntnis der politischen Landschaft, in die das Vorhaben eingebettet ist. Sie alle müssen – im Dialog – zu einem integrierten Blick auf das Projekt beitragen. Doch nicht nur die Kenntnisse, auch die Perspektiven auf das Vorhaben müssen gekannt und eingebunden werden. Dazu gehören die von der Planung unmittelbar Betroffenen, diejenigen, die politische Verantwortung für das Projekt übernehmen und diejenigen, die die Interessen der Berliner und der neuen Bewohnerschaft im Verfahren einbringen können.

Von Beginn der Vorbereitenden Untersuchung zum Stadtentwicklungsprojekt „Stadt behutsam weiterbauen“ an wurde durch den Aufbau und die regelmäßige Aktualisierung einer Internet-Projektseite, die Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie insbesondere die partizipative Erarbeitung eines „Kommunikations- und Partizipationskonzeptes (Beteiligungskonzept Blankenburger Süden)“ in der ersten Jahreshälfte 2017 (vgl. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/de/beteiligung/beteiligungskonzept.shtml>) Wert auf gute Beteiligung gelegt. Neben anderen Formaten der Beteiligung wurde dabei der Begleitung des Gesamtprojektes durch einen **Projektbeirat** eine zentrale Rolle eingeräumt (vgl. „Kommunikations- und Partizipationskonzept (Beteiligungskonzept Blankenburger Süden)“ vom 12.10.2017 unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/download/BlankenburgerSueden-Beteiligungskonzept.pdf>, S. 53 f.).

Vor diesem Hintergrund erfolgte durch ein kombiniertes Berufungs- und Einladungsschreiben der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen vom 21. Februar 2018 die Einberufung eines Projektbeirates. Diesem Schreiben waren als Anlage ein „Informationspapier zur konstituierenden Sitzung am 27.02.2018“ und eine „Übersicht über die Mitglieder des Projektbeirates“ beigefügt.

Nach Konstituierung des Projektbeirates am 27.02.2018 fanden 2018 drei weitere Treffen statt (vgl. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/de/beteiligung/projektbeirat.shtml>).

Im Rahmen der Konstituierung des Projektbeirates am 27.02.2018 erfolgte auf der Grundlage entsprechender Ausführungen in dem „Informationspapier zur konstituierenden Sitzung am 27.02.2018“ eine Diskussion und Verständigung auf einen Grundansatz (Ziele und Rolle) und ein „Selbstverständnis“ des Projektbeirates (vgl. die dies bzgl. Ausführungen in der Dokumentation der konstituierenden Sitzung unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/download/Dokumentation-konstituierende-Sitzung-Projektbeirat-27.2.18.pdf>, S. 4 f.).

Nach einem Jahr erfolgreicher Arbeit des Projektbeirates soll nunmehr aus Anlass aktueller Anfragen weiterer interessierter Akteure bzgl. Mitarbeit im Projektbeirat auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen und verfolgten Praxis wie auch des bisherigen „Selbstverständnisses“ des Projektbeirates eine Geschäftsordnung erlassen werden.

## **§ 1 Selbstverständnis und Aufgaben**

Der Projektbeirat hat zunächst die Aufgabe, die Vorbereitenden Untersuchungen für eine potentielle städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Blankenburger Süden“ zu begleiten.

Er ist ein Konsultationsgremium, das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen berufen wird und „hinsichtlich politischer, fachlicher wie auch bürgerschaftlicher Belange belastbare Vorberatungen zu entscheidungsrelevanten Fragen durchführen kann“ (Beteiligungskonzept Blankenburger Süden). Im Projektbeirat sollen Sichtweisen und Argumente ausgetauscht und eventuell eruiert werden, ob zu bestimmten Fragestellungen ein Konsens erzielt werden kann.

Der Projektbeirat soll die Wissensbasis für Entscheidungen durch die dafür demokratisch legitimierten Entscheidenden – die politische Leitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, den Senat als kollektives Beschlussgremium oder / und das Abgeordnetenhaus – verbreitern.

Eine Beschlussfassung durch den Projektbeirat ist allein in Ausnahmefällen – wie z.B. bei der Beschlussfassung und der Änderung dieser Geschäftsordnung – vorgesehen. Der Projektbeirat ist in diesen Ausnahmefällen bei Anwesenheit von mindestens 2/3 der namentlich berufenen Mitglieder oder ihrer sie vertretenden namentlich benannten Stellvertreter\*innen beschlussfähig.

Nach einem Beschluss, das Stadtentwicklungsprojekt „Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden“ durchzuführen, wird der Projektbeirat die Umsetzung dieses Stadtentwicklungsprojektes begleiten.

## **§ 2 Aufbau und Mitgliedschaft**

Um gleichermaßen eine breite Wissensbasis aufzubauen und die Arbeitsfähigkeit des Projektbeirates zu gewährleisten, werden in den Projektbeirat durch die\*den für das Stadtentwicklungsprojekt „Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden“ zuständige\*n Senator\*in ca. 36 Personen namentlich berufen, die in dem Projektbeirat folgende sechs Perspektiven einbringen:

1. zukünftige Nutzer\*innen (ca. 6 Vertreter\*innen, berlinweit),
2. zukünftig Investierende (ca. 4 Vertreter\*innen, berlinweit und lokal),
3. Gemeinwesen, nachbarschaftliches Zusammenleben, lokale Interessen und Betroffenheiten (ca. 10 Vertreter\*innen, lokal),
4. fachliche Leitthemen der Stadtentwicklung (ca. 4 Vertreter\*innen, berlinweit und national),
5. Politik (ca. 6 Vertreter\*innen, berlinweit / lokal) sowie
6. Verwaltung (ca. 6 Vertreter\*innen, berlinweit und lokal).

Es wird je namentlich berufenem Mitglied eine namentliche Vertretung benannt. Im Falle, dass beide verhindert sind, entfällt die Teilnahme für die jeweilige Sitzung.

Eine Nachberufung weiterer Mitglieder – insbesondere im Fall der Gründung einer Betroffenenvertretung – wie auch eine Ersatzberufung für Mitglieder, die trotz Bemühungen und Nachfragen seitens der SenStadtWohn mehrfach ohne Begründung nicht anwesend waren oder die als „institutionelle\*r Vertreter\*in“ dieser Institution nicht mehr angehören, durch die\*den für das Stadtentwicklungsprojekt „Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden“ zuständige\*n Senator\*in ist nach erfolgter Diskussion und entsprechender Empfehlung im Projektbeirat grundsätzlich möglich.

Die Anzahl der Projektbeiratsmitglieder sollte 40 Personen nicht überschreiten.

Ein Vorsitz ist nicht vorgesehen.

### **§ 3 Vergütung**

Je Treffen des Projektbeirates wird jedem anwesenden Mitglied des Projektbeirates (außer den institutionellen Vertreter\*innen und außer den fachlichen Expert\*innen) eine Aufwandsentschädigung von 30,- € (brutto) gezahlt. Die Höhe richtet sich nach den Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in den bezirklichen Sozialkommissionen (§ 4 Abs. 1 DepEntschGDV BE). Eine Erstattung von Reisekosten oder weiteren monatlichen Auslagen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Vergütung der berufenen fachlichen Expert\*innen erfolgt gemäß der Merkblätter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen „Honorare für PreisrichterInnen, Sachverständige und VorprüferInnen“ und „Reisekostenabrechnung für PreisrichterInnen und Sachverständige“ vom 02.05.2017.

### **§ 4 Moderation**

Um eine neutrale und gleichberechtigte Darstellung und Diskussion der unterschiedlichen Sichtweisen „auf Augenhöhe“ zu ermöglichen, wird eine neutrale Moderation durch eine externe Dienstleistung gewährleistet.

### **§ 5 Geschäftsstelle**

Die Verantwortung der Geschäftsstellenfunktion obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW IV D), unterstützt durch eine externe Dienstleistung.

### **§ 6 Organisation, Durchführung und Dokumentation von Treffen des Projektbeirates**

Die Organisation, Durchführung und Dokumentation von Treffen des Projektbeirates erfolgt im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nach Bedarf ca. zwei bis vier Mal im Jahr durch die Geschäftsstelle.

Die Sitzungen sind vertraulich. Es darf nicht direkt zitiert werden. Ergebnisse können nach außen transportiert werden.

Diese Geschäftsordnung, die Liste der Mitglieder des Projektbeirates wie auch die Dokumentationen von Treffen des Projektbeirates werden auf der Projektseite unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/de/beteiligung/projektbeirat.shtml> veröffentlicht.

Zu den jeweiligen Treffen des Projektbeirates werden durch die Geschäftsstelle die Mitglieder des Projektbeirates, als ständige institutionelle Gäste weitere Vertreter\*innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Auftragnehmer\*innen der Vorbereitenden Untersuchungen sowie nach Bedarf Expert\*innen für thematische Fachinputs eingeladen. Darüber hinaus können weitere Gäste im Einzelfall nach entsprechender Interessensbekundung gegenüber der Geschäftsstelle sowie entsprechender Diskussion und Billigung im Projektbeirat eingeladen werden.

Die Versendung der Einladungsunterlagen erfolgt zwei Wochen vor und die Versendung des Ergebnisprotokolls vier Wochen nach dem Treffen des Projektbeirates.

### **§ 7 Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des Projektbeirates und durch Bestätigung durch die\*den Senator\*in in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung werden auf gleichem Wege vorgenommen.